

Außerordentliche Hauptversammlung
der
IMMOFINANZ AG
am 14. März 2014

Beschlussvorschlag
von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum ersten und einzigen Punkt der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Abspaltung zur Aufnahme einer Beteiligung von IMMOFINANZ AG auf BUWOG AG gegen Gewährung von Aktien der BUWOG AG an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG

Beschlussfassung über die Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des von IMMOFINANZ AG gehaltenen Geschäftsanteils an GENA SECHS Immobilienholding GmbH (samt einer Beteiligung an BUWOG-Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH) von IMMOFINANZ AG als übertragende Gesellschaft auf BUWOG AG, mit dem Sitz in Wien, FN 349794 d, als übernehmende Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien der BUWOG AG an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG entsprechend ihrer Beteiligung an der IMMOFINANZ AG und Zustimmung zum Abschluss des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags gemäß Entwurf vom 30.01.2014.

Dazu schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG die folgende Beschlussfassung vor:

„Der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des rund 59,71%igen von IMMOFINANZ AG gehaltenen Geschäftsanteils an GENA SECHS Immobilienholding GmbH, mit dem Sitz in Wien, FN 370877 h, im Nennbetrag von EUR 20.899,19, von der IMMOFINANZ AG als übertragende Gesellschaft auf die BUWOG AG, mit Sitz in Wien, FN 349794 d, als übernehmende Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien der BUWOG AG an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG entsprechend ihrer Beteiligung an der IMMOFINANZ AG gemäß den Bestimmungen des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 30.01.2014 wird zugestimmt.

Dem Abschluss des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags zwischen IMMOFINANZ AG und BUWOG AG gemäß dem am 30.01.2014 aufgestellten und am 13.02.2014 in elektronischer Form in der Ediktsdatei (§ 7 Abs 1a SpaltG) und zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) (§ 108 Abs 4 AktG) veröffentlichten Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags wird zugestimmt. Der diesem Beschluss zugrundeliegende Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 30.01.2014 wird dem Hauptversammlungsprotokoll als Beilage angeschlossen.“

Zur Begründung und näheren Erläuterung wird auch auf die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) veröffentlichten Spaltungsunterlagen verwiesen.

Wien, Februar 2014

Aufsichtsrat und Vorstand
der IMMOFINANZ AG